



**BEKANNTMACHUNG
nach § 77a Abs 7 Gewerbeordnung 1994,
BGBl 194/1994 idF I 130/2024**

Die Volo zwei GmbH, Schottenring 25, 1010 Wien, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und Betrieb eines Rechenzentrums im Standort Kronstorf, Gst Nr 1454/1, 1454/5, 1455, 1456, 1457, 1458/1, 1458/2, 1459, 1460/2, 1461/1, 1462/1 und 1463/1, KG Stallbach sowie Gst Nr 1243/2, 1277/1 und 1278, KG Kronstorf, angesucht.

Der Genehmigungsantrag mit den angeschlossenen Projektunterlagen lag gemäß den Vorschriften über das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bei der Behörde auf.

Nunmehr wurde mit Bescheid gemäß §§ 74 iVm 77 und 77a GewO 1994 über die beantragten Änderungen entschieden.

Die Entscheidung über die Genehmigung sowie die nach Antragstellung vorgenommenen Ergänzungen des Projektes liegen während der Amtsstunden von 09. Februar 2026 bis 27. März 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Diese Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, 4021 Linz, Kärntnerstraße 16.

Ort: Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, 4. Stock, Zi. 415

Zeit: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Marius Petermandl